

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Keß-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 75 Mk. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgefand.

Ersteint jeden Dienstag Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Inserionspreis pro ledisgelpaltene Nonpareillezeile 200, für Zeilen 20 Mk.

## Vertagung des Verbandstages.

Nach den Bestimmungen des Verbandsstatuts § 48 Absatz 1 findet alle 3 Jahre im Laufe des zweiten Quartals ein ordentlicher Verbandstag statt. Es sollte demnach in diesem Jahre der Verbandstag stattfinden.

Der Gesamtvorstand hat sich in seiner Sitzung am 2. Februar recht eingehend mit der Abhaltung des Verbandstages beschäftigt und ist mit zwei Drittel Mehrheit zu dem Beschlusse gekommen, dem Verbandsauschuß und dem Beirat zu empfehlen, von der Einberufung des Verbandstages in diesem Jahre Abstand zu nehmen.

Als wesentlicher Grund für die Vertagung war maßgebend die große finanzielle Belastung, die der Verbandstag für die Delegation, Druckfachen, Herausgabe des Protokolls usw. für die Verbandskasse verursachen würde. Nach einer oberflächlichen Berechnung, die sicher durch die sich ergebenden Veränderungen der Fahrpreise und Tagespreise wie Ausfall des Lohnverdienstes noch erhöht werden, würde eine beträchtliche Ausgabe des Verbandsvermögens für den Verbandstag in Frage kommen. Die Organisation benötigt jedoch dieser Summen dringend für die erfolgreiche Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe.

Dem Beschlusse des Gesamtvorstandes sind auch der Auschuß beigetreten sowie 9 Beiratsmitglieder, so daß vom Verbandsvorstand, Auschuß und Beirat 22 Stimmen für und 9 Stimmen gegen die Vertagung abgegeben wurden.

Der Verbandsvorstand.

## Die Schlichtungsordnung.

Von Hermann Kruse, Kiel.

Im Ausland, namentlich in England, hat sich der Gedanke der Schlichtung schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Bahn gebrochen. Durch die Prosperität der Wirtschaft und den stark entwickelten Wirtschaftssinn des Engländers gefördert, entwickelte sich das Schlichtungswesen zu einem beachtenswerten Faktor in Wirtschaft und Gesellschaft. Hinzu kam, daß die öffentliche Meinung dem Unternehmertum in England Schranken auferlegte, denen es sich nicht entziehen konnte, daß ferner in England die ungeschriebenen Gesetze aus diesem Grunde dem unparteiischen Vorsitzenden eine Achtung und Autorität verliehen, die wir uns kaum vorstellen können.

In Deutschland war bis zur Revolution das Schlichtungswesen nur kümmerlich entwickelt. Geschichtlich betrachtet, ist es zwei Wurzeln entsprungen: einmal aus dem behördlichen Einigungswesen der Gewerbe-, Vergewerbe- und Kaufmannsgerichte sowie der Schiedsgerichte der Innungen, zum andern aus den tariflichen Schlichtungsinstanzen, die sich in völliger Selbstverwaltung der Tarifparteien entwickelten, und in den Tarifschiedsgerichten der Buchdrucker, des Baugewerbes und anderer mehr ihren Ausdruck fanden.

Das behördliche Schlichtungswesen wurde während des Krieges durch die Schlichtungsausschüsse des Hilfsdienstgesetzes ausgebaut. Diese blieben nach der Revolution zunächst unverändert; denn der Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 hob zwar das Hilfsdienstgesetz auf, erhielt aber die Bestimmungen über die Schlichtungsausschüsse ausdrücklich aufrecht, bis die Verordnung vom 23. Dezember 1918 eine Neuregelung des Schlichtungswesens in den §§ 15 bis 30 brachte.

Die Schlichtungsausschüsse in ihrer heutigen Form sind seit ihrem Bestehen Gegenstand heftiger Meinungskämpfe gewesen, zum Teil deshalb, weil die Verordnung, die den Charakter eines Notbehelfes trägt, mit erheblichen Mängeln belastet ist. Zum andern aber auch deshalb, weil das Amt des unparteiischen Vorsitzenden in den Schlichtungsausschüssen mehr und mehr an die studierten Richter überging, die in ihrer manchmal geradezu undegreiflichen Selbstfremd-

heit Sprüche zustande brachten, die der Studierflucht und Paragraphengelehrtheit alle Ehre machten, den wirklichen Verhältnissen und dem Leben jedoch nicht gerecht wurden.

Im März 1920 wurde der erste Referentenentwurf der Schlichtungsordnung fertiggestellt und im April desselben Jahres mit Vertretern der Interessenten besprochen. Er erfuhr verschiedene Änderungen, wurde wieder umgearbeitet und als Regierungsvorlage dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat im Frühjahr 1921 zur Begutachtung vorgelegt. Der Entwurf war hier sowohl im sozialpolitischen Auschuß wie im Plenum Gegenstand heftiger Kämpfe, wurde verschiedentlich abgeändert und wiederhergestellt, vom Reichswirtschaftsrat am 2. Februar 1922 verabschiedet, um an den Reichstag zu gelangen. Diesem ging er am 11. März 1922 zu.

Der Entwurf besteht aus 5 Teilen und weicht in seinem Aufbau und in Einzelheiten wenig von den ersten Entwürfen

**Spätestens am 3. März ist der 10. Wochenbeitrag für 1923 (4. bis 10. März) fällig.**

ab. Wichtig ist, daß die tariflichen Schlichtungsinstanzen durchaus den Vorrang vor den künftigen Schlichtungsbehörden haben sollen, daß ihnen sogar die Bureaueinrichtungen der Schlichtungsbehörden zur Verfügung gestellt werden und sie berechtigt sind, im Bedarfsfalle den Vorsitzenden der Schlichtungsbehörde hinzuzuziehen. Der Aufbau der Schlichtungsbehörden ist ein dreigliedriger: Schlichtungsämter, Landes- und Reichsschlichtungsämter. Zur Entscheidung der Streitigkeiten bei den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen können besondere Kammern eingerichtet werden. Ferner können neben den allgemeinen Kammern, Arbeiter- und Angestelltenkammern oder bei Streitigkeiten, bei denen Arbeiter und Angestellte gemeinsam beteiligt sind, gemischte Schlichtungskammern, sodann noch für bestimmte Gewerbegebiete, Berufs- oder Betriebsarten Sonderkammern als Fachkammern errichtet werden.

Die britische Zuständigkeit soll sich nach den Bezirken richten, innerhalb deren eine Arbeitsfreitigkeit ausgebrochen ist. Befindet sich diese im Gebiet der unteren Verwaltungsbehörde, so soll das Schlichtungsamt zuständig sein, greift sie jedoch darüber hinaus, so ist die Zuständigkeit des Landes- und Reichsschlichtungsamtes beziehungsweise des Reichsschlichtungsamtes gegeben. Die sachliche Zuständigkeit soll durch eine jährliche Trennung zwischen Schlichtung und Rechtsprechung und demgemäß zwischen Gesamt- und Einzelstreitigkeiten gefunden werden, indem die Schlichtungsbehörden nur für Gesamtstreitigkeiten zuständig sein sollen.

Bei der Besetzung der Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden überwiegt das juristische Element. So soll den Juristen die Besetzung der Vorsitzendenstellen bei den Landes- und Reichsschlichtungsämtern vorbehalten bleiben. Dadurch besteht zweifellos die Gefahr, daß das Schlichtungswesen bürokratisiert wird; denn nicht auf juristische Spitzfindigkeiten und rechtliche Schöpfung kommt es an, sondern auf wirtschaftliche und sozialpolitische Erfahrung und Befähigung zum Ausgleichen und Verhandeln.

Die Beisitzer werden nicht durch unmittelbare Wahl durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, sondern von der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe des Bezirks- und Wirtschaftsrates gewählt.

Aus der Verfahrensvorschrift des Entwurfs reizt die Fassung des § 55 zum Widerspruch. Der frühere Entwurf sah eine andere Fassung vor und wollte ein Streitverbot nur auf die sogenannten gemeinnützigen Betriebe anwenden. Der jetzige Entwurf besagt:

Kommt bei einer Gesamtstreitigkeit keine Einigung zustande, so ist vor Aussperrungen, Arbeitsniederlegungen und andern Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Kampfmaßnahmen dürfen nicht stattfinden, bevor die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde einen Schiedsspruch in der Sache selbst gefällt hat.

Der Beginn der Aussperrung oder einer Arbeitseinstellung setzt weiter voraus, daß sie in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer der durch die beabsichtigte Aussperrung oder Arbeitseinstellung betroffenen Betriebe oder Verwaltungen oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Mehrheit beschlossen worden ist, und daß mindestens 3 Tage nach Zustellung des Schiedsspruches verstrichen sind. Der Gewerbeaufsichtsbeamte, in dessen Bezirk die Abstimmung stattfindet, ist berechtigt, bei der Abstimmung und der Feststellung ihres Ergebnisses zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ort und Zeit der Abstimmung sind von ihren Veranstaltern dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Die oberste Landesbehörde kann bestimmen, daß bei Gesamtstreitigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft an Stelle des Gewerbeaufsichtsbeamten (Absatz 2, Satz 2 und 3) oder neben diesen die untere Verwaltungsbehörde tritt.

Wir Gewerkschafter sehen in der vorliegenden Fassung des § 55 eine erhebliche Einschränkung der Koalitions- und Kampfesfreiheit der Gewerkschaften. Unsere Stellungnahme hierzu ist nach dem Standpunkt des ersten Gewerkschaftskongresses in Leipzig gegeben, der eine äußere Bindung ablehnt, wonach den Gewerkschaften Pflichten aus ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Allgemeinheit durch Nachträge und Paragraphenstarre anezogen werden sollen. Der Entwurf dürfte hier weitergehen, als im Interesse und zur Befriedigung des Wirtschaftslebens unbedingt erforderlich ist. Der ADGB hat durch eine Eingabe an den Reichstag gewünscht, daß das Gesetz folgende Fassung bekommt:

Wird bei einer Gesamtstreitigkeit die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde von einer beteiligten Partei angerufen, so hat sie das Schlichtungsverfahren einzuleiten, die beteiligten Parteien zur Verhandlung zu laden und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schiedsspruch zu fällen.

Weiterer Sicherungen bedarf es unseres Erachtens nicht, gesetzliche Zwangsmassnahmen würden eher Schaden denn Vorführung bringen.

In den §§ 68 und 69 ist vorgesehen, daß mehrere Streitigkeiten gegen den Willen der Parteien zu einer Art Zwangsstreitgenossenschaft von den Schlichtungsbehörden umgewandelt werden können.

Eine Berufung gegen die erlassenen Schiedssprüche ist nicht vorgesehen. Lediglich können die Revisionskammern bei den Landesämtern und die Senate bei dem Reichsschlichtungsamt Sprüche bei Verletzung von Rechtsnormen korrigieren. Die Revisionsinstanzen, durch je einen Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vertreten, entscheiden auch über die Verbindlichkeitsklärung der Schiedssprüche, die bisher den Demotivationskommissionen oblag. Bedenklich ist, daß nach § 111 nur solche Schiedssprüche für verbindlich erklärt werden sollen, deren Durchführung zum Schutze der Durchführung des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich sind.

Die Schlichtungsordnung liegt dem Reichstag vor, dieser hat sie während der Beratung an die Kommission zurückerwiesen. So dringend notwendig die Regelung des Schlichtungswesens erscheinen mag, ist doch ebenso dringend die gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens Gebot der Stunde, da Schiedsspruch und Tarifvertrag einander ergänzen und rechtlich zusammengehören. Nicht anders ist die Errichtung der allgemeinen Arbeitsgerichtsbarkeit zu bewerkeln. Arbeitsgerichte und Schlichtungsbehörden müssen in innige Verbindung miteinander gebracht und von einem Geiste belebt werden.



zu erledigen. Während dieser Zeit wird ein provisorischer Ortszuschlag vereinbart und dadurch die Möglichkeit gegeben, durch eingehende Beratungen und Untersuchungen ein brauchbares Ortszuschlagssystem zu schaffen.

Die „nationale Einheitsfront“.

In der selben Zeit, wo die „nationale Einheitsfront“ gepredigt wird, die Gewerkschaften mit den Unternehmerorganisationen gemeinsame Aufrufe zur Unterstützung der arbeitenden Bevölkerung im Ruhrgebiet erlassen, geht dem Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes ein vertrauliches Rundschreiben eines deutschen Arbeitgeberverbandes zu, das wohl einzig in der Art der Bekämpfung der freien Gewerkschaften dastehen wird.

Deutscher Arbeitgeberverband für Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehr.

Berlin, 21. Januar 1923.

Vertraulich!

An die Herren Geschäftsführer der örtlichen Arbeitgeberverbände Schlesiens!

Der Reichswirtschaftsrat beschloß die Ueberweisung des Arbeitszeitgesetzes an den Sozialpolitischen Ausschuss, damit dort eine Einigung erzielt wird.

Das von uns Ihnen zugesandte Material kontra Achtstundentag muß möglichst mit nächster Post uns zugesandt werden.

Die von uns Ihnen im Rundschreiben Nr. 16/23 angegebenen Richtlinien gegen die freien Gewerkschaften werden immer noch nicht genügend beachtet. Auf alle Fälle müssen die Gegensätze zwischen Gelehrten und Ungelernten durch die Lohnpolitik, die auch vor den Schlichtungsausschüssen mit Nachdruck zu vertreten ist, gespannt werden.

Deshalb muß versucht werden, diese zu zerplittern und deren Mitglieder durch Delatoren von jeder erhöhten Beitragsleistung abzuhalten.

Wo mehrere Gewerkschaften in einem Betriebe vorhanden sind, müssen die finanziell am günstigsten bekämpft werden; denn diejenigen, die nur geringe Beiträge leisten, können uns nie un bequem werden, und sollen auch diese der Arbeiterkraft durch dritte Personen empfohlen werden.

Wo irgend vom Arbeitgeber Einfluß ausgeübt werden kann, müssen sich die Betriebsräte aus den krankhaften, einschließlich christlichen und Gipsch-Dunderschen Organisationen rekrutieren.

Diese Taktik bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Anwendung zu bringen, ist Pflicht eines jeden einzelnen Arbeitgebers.

Wir bitten, uns monatlich über die damit erzielten Erfolge sowie über jede Veränderung in den Arbeitergewerkschaften zu berichten.

Auch das Material gegen den Achtstundentag muß weiter gesammelt werden, damit uns dies reichlich zur Verfügung steht.

Die von der Generalversammlung in München beschlossenen Beiträge, 900 M pro Vierteljahr und Arbeiter, sind im voraus, spätestens bis 30. Januar, an Dr. Brünner, Berlin W 9, Potsdamer Straße 4, zu senden.

gez. Dr. v. Karger.

In der Tessen'schen Arbeit dagegen müssen die Unternehmer den ehtlichen Kampfgesossen, wie wir aus Nr. 6 „Die Deutsche Arbeiterzeitung“ feststellen können. Hier ist zu lesen: Wir müssen den Abwehrkampf zu einem glücklichen Ende führen, damit wir dereinst vor der Welt und vor unsern Kindern dastehen mit offenen Augen.

So läßt sich der Hauptgeschäftsführer Reichert v. Reichswitz annehmen, während der Verantwortliche der Zeitschrift „Kämpfer für Arbeiter“, Dr. v. Marger, zum Kampfe gegen die freien Gewerkschaften bläst.

Wie jedoch die Abwehraktion in Wirklichkeit aussieht, davon konnten wir in diesen Tagen einen Einblick gewinnen durch die Überwachungen der Badischen Polizei und Landeshauptstadt mit der französischen Regierung und durch wichtige Mitteilungen aus der Tagespresse, daß sich deutsche Händler förmlich reihen, um das französische Besatzungsgebiet mit Lebens- und Genussmitteln zu versorgen.

Die neuen Postgebühren vom 1. März an.

Der neue Gebührentarif bringt im allgemeinen wieder eine hundertprozentige Erhöhung der Postsätze. Nach den neuen Sätzen kosten

Postkarten im Ortsverkehr 20 M, im Fernverkehr 40 M.

Briefe im Ortsverkehr 40 M (bis 20 g), 60 M (über 20 g), über 100 g 100 M, über 250 bis 500 g 120 M, dieselben Gewichtsstufen im Fernverkehr 100 M, 120 M, 150 M, 180 M.

In den seitherigen Gewichtsstufen Drucksachen: 20, 40, 60, 100, 120, 150, 250 M.

Geschäftspapiere und Mißsendungen 100, 120 und 150 M.

Warenproben 100 und 120 M.

Päckchen 200 M.

Pakete, Rahzone: 500, 500, 600 usw. bis 1000 M, dann 1150, 1300, 1450 usw. bis 2500 M.

Pakete Fernzone doppelte Tage.

Bestellgebühr 50 M, Ausgabegebühr 30 M. Die Versicherungsgebühr für Wertangabe bleibt wie seither; Einschreibgebühr 80 M auch für Ausland, Vorzeigebühr für Nachnahme und Postaufträge 50 M.

Eilbestellgeld für Briefe 120 M, für Pakete 220 M, nach Orten ohne Postanstalten 350 und 450 M.

Ferner Postanweisungen in den seitherigen Betragsstufen: 60, 90, 120, 180, 240, 300, 360 und 450 M (50 000 bis 100 000 M).

Zahlskarten in den seitherigen Betragsstufen: 20, 30, 40, 60, 80, 100 und 120 M. Von 50 000 bis 100 000 M 150 M (jede weiteren 100 000 M oder ein Teil bis 1 Million kosten 50 M mehr), Beträge über 1 Million 500 M, Höchstbetrag unbeschränkt.

Grundgebühr für Telegramme 160 M, Vorzugsgebühr 80 M, Ortsverkehr die Hälfte dieser Gebühren.

Ausland: Postkarten 180 M, Ungarn und Tschechien 140 M, Briefe bis 20 g 300 M (Ungarn und Tschechien 240 M), jede weiteren 20 g 150 M. Drucksachen je 50 g 60 M, Warenproben ebenso (mindestens 120 M), Geschäftspapiere ebenso (mindestens 300 M), Eilbotengebühr für Briefe 600 M (Luxemburg und Österreich jedoch 120 M).

Konditoren

Die Gehilfen fordern hohe Löhne, haben aber kein Geschäftsinteresse mehr!

Diese Klage schallt von zu Zeit, und besonders jetzt wieder, laut aus den Meisterblättern, und da sollte man doch meinen, daß, wenn ein Gehilfe ganz besonders Geschäftsinteresse am Unternehmen zeigt und es „hoch bringt“, ihm dann solch übliches Verhalten auch wirklich ganz besonders gedankt wird.

Vor uns liegt das lange Klageged eines Kollegen aus Lauban in Schlesien, der drei Jahre Sachverständiger des dortigen Betriebes Baumann war und der heute ebenfalls empört fragt, wo der Dank für seine Aufopferung geblieben sei. Da Baumann kein Fachmann ist, hat dort der Kollege ohne besondere Entschädigung nach eigenen Rezepten arbeiten müssen, hatte die Lehrlinge auszubilden und trug überdies jede Verantwortung für den Betrieb, den er trotz der jäheren Zeiten nicht nur zu erhalten verstand, sondern hochbrachte.

Dies ist also der Dank für das selbstlose Geschäftsinteresse und die über das zulässige Maß hinausgehende Arbeitswilligkeit eines Erstgehilfen. Man lerne daraus! Die fortgesetzte Uebertretung des Achtstundentages, die Sonntagsarbeit und die unerhörte Ausbeutung der Lehrlinge, die zeitweilig Abend für Abend bis 12 Uhr und länger arbeiten mußten, die man des Sonntags den Schreineistell auszuweichen ließ, und denen man den Besuch der Fachschule verwehrte, soll der Herr aber in Zukunft lieber doch einstellen; denn sonst wird er sich bald einmal an anderer Stelle zu verantworten haben.

Aus den Sektionen.

Berlin. Mit dem Arbeitgeberverband im Konditorgewerbe wurden vom 12. Februar an für Gehilfen in der Packstube 44 000, 47 000, 50 000 M vereinbart. Ebenso wurden die Löhne für Hausdiener, Hilfsarbeiter, Rutscher und weibliche Hilfskräfte neu geregelt.

Die Organisation wird die erforderlichen Schritte unternehmen, um in allen Betrieben diese Löhne durchzuführen.

Breslau. Vom 3. bis 17. Februar für Backfabrikengehilfen 16 942, 18 245, 23 092, 24 633 M.

Dresden. (Schiedspruch.) Vom 17. Februar bis 2. März 37 500, 40 000, 48 250, 50 000 M.

Erfurt. (Schiedspruch.) Vom 12. Februar an 22 500, 24 500, 27 000, 30 000, 33 000 M.

Freiburg i. Br. Vom 12. Februar an 28 800, 30 720, 31 680 M.

Hamburg. (Schiedspruch.) Vom 12. Februar bis 3. März in der Klasse A 29 930, 51 112, 63 000 M, in der Klasse B 39 088, 47 117, 54 640 M. Die Innung lehnte unbegreiflicherweise den Schiedspruch, der erheblich hinter den Löhnen der Bäcker zurückbleibt, ab, so daß erst beim Demobilisierungskommisär die Vereinbarung zustande kam.

Leipzig. Vom 10. Februar an in der ersten Lohnklasse 34 600, 35 000, 35 500, 36 000 M, in Lohnklasse II 34 200, 34 600, 35 100, 35 600 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Lokalbeiträge. Auf Antrag wird folgenden Zahlstellen die Erhöhung ihrer Lokalzuschläge vom 4. März an genehmigt: Ratibor, Danzig, Köslin und Kolberg von 1 auf 5 M, Leipzig von 8 auf 20 M, Bonn von 2 auf 10 M, Wülshelm von 2 auf 10 M, Tangermünde von 2 auf 5 M, Rosenheim von 1 auf 10 M, Traunstein neuer Lokalzuschlag von 5 M. Der Vorstand.

Quittung.

Vom 17. bis 28. Februar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Januar: Altona 40 350 M, Annaberg 41 934, Bonn 56 234,79, Braunschweig 163 719, Cassel 276 143, Köln a. Rhein 1 063 771, Emden 10 672,80, Herne i. W. 52 489, J. menau i. Th. 27 920, Ovrach 115 214, Oberhausen i. Rhld. 44 963, Ocherseker 34 725, Ratibor 281 707,20, Remscheid 38 503, Rosenheim 12 046, Sagan 19 562, Solingen 170 654, Suhl i. Th. 25 496,40, Ulm 56 913, Bremerhaven 101 482, Viefeld 637 613, Dresden 2 159 865,80, Frankfurt a. M. 1 621 164, Magdeburg 801 956, Nürnberg 963 069,60, Riesa 43 688, Usterien-Elmshorn 29 306, Wiesbaden 271 140 80, Werdorf 519 007, Quasburg 118 388, Chemnitz 451147, Dortmund 290 460, Düsseldorf 493 661, Essen a. d. R. 351 056, Götting 233 537 40, Flauen i. B. 191,841, Schwerin 87 285, Nürnberg 18 910, Adorf 5808, Bochum 155 710, Celle i. G. 333 200, Eilenburg 25 566, Göttingen 27 364,60, Freiberg i. S. 5690, Gamsleben 13 319,60, Jugoistadt 11 522,40, Limbach i. Sachlen 25 513, Lüdenscheid 21 201, Mannheim 512 338, Zwickau i. S. 69 791,20, Orefeld 124 283,20, Danzig 631 139,40, Riechberg 64 715, Ludenwalde 23 867, Mainz 239 133,60, Freiberg 182 718,60, Zella-Mehlis 13 082,40, Wschaffenburg 9280,80, Wauzen 30 062,80, Breslau 444 894,20, Cottbus 135 661, Gießen 36 053, Galkenstadt 22 969, Hildesheim 55 587, Homburg r. d. G. 147 590,80, Köslin 13 406, Löhntz 29 828, Oeynhausen 98 318,20, Oldenburg 25 606 20, Reichenbach 89 743, Rüttingen 90 583,20, Stendal 6588, Straubing 19 515,80, Stuttgart 982 651, Viefzen 99 689,60, Greifswald 4897, Königsberg 138 539,60, Rendsburg 16 437, Hannover 931 520,60, Landshtun 283,421,60.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Altona 2180 M, Annaberg 532,50, Bonn a. Rh. 1500, Braunschweig 180, Cassel 317, Emden 119,40, Herne i. W. 637, J. menau i. Th. 688, Rosenheim 85, Solingen 750, Suhl in Thüringen 60, Bremerhaven 1650, Dresden 1103,10, Magdeburg 1785, Quasburg 930, Dortmund 220, Götting 3750, Schwerin 1200, Neubrandenburg 600, Adorf i. B. 330, Celle i. Hannover 198,50, Eilenburg 72, Göttingen 188,50, Freiberg i. S. 315, Gamsleben 54, Limbach i. S. 540, Mannheim 1640, Zwickau 228, Orefeld 1458, Wauzen 76, Breslau 900, Cottbus 500, Hildesheim 80, Köslin 190, Oldenburg 436,70, Reichenbach 247,50, Stendal 300, Bierjen 29,85, Zella-Mehlis 270, Greifswald 225, H. G. Spandau 180.

Für Berichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Vörrach 60 M, Bremerhaven 960, Götting 120.

Für Jahrbücher: Herne i. W. 41 M, Riesa 270.

Mit der Hauptkasse reßieren für Januar: Bad Reichenhall, Baurath, Beuthen, Detmold, Duisburg, Gelsenkirchen, Gleiwitz, Gotha, Hof, Kaiserlautern, Landsberg, Liegnitz, Minden, Pommern, Potsdam, Saarbrücken, Stolp, Trier, Wanne, Werder, Zülau.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Spremberg und Rattowitz. Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Sterbetafel.

- Dortmund. Bernhard Hemkendreis, Bäcker, 39 Jahre alt, gestorben.
- Landshut i. B. Josepha Bogner, 47 Jahre alt, gestorben am 8. Februar.
- Reichenbach i. V. Hedwig Michaelke, 53 Jahre alt, gestorben am 5. Januar.
- Gertrud Ebert, 22 Jahre alt, gestorben am 13. Februar.
- Stuttgart. Hermann Schoeck, Schokoladier, 47 Jahre alt, gestorben am 18. Februar.
- Tangermünde. Luise Geißler, 54 Jahre alt, gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Aus Kameradenkreisen.

Die Herberge der Berliner Bäckerinnungen. Zu unserer in Nr. 7 unter dieser Ueberschrift veröffentlichten Notiz erhalten wir von der Bäcker-Innung in Berlin unterm 20. Februar folgende Zuschrift:

In die Redaktion der Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung, Hamburg.

In Nr. 7 Ihrer gest. Zeitung vom 14. Februar bringen Sie auf Seite 28 eine Mitteilung über die Herberge der Berliner Bäckerinnungen. Da unsere Zeitung als Besitzer des Hauses mit dieser üblen Angelegenheit in Verbindung gebracht wird, gestatten wir uns, zur Richtigstellung folgendes zu bemerken:

Die noch bestehende Schankwirtschaft und das Uebernahmungslokal des Gastwirts Reichel war einstweilen die alte Bäckerherberge. Seit Verlegung und Verschmelzung unseres Arbeitsnachweises mit dem städtischen Nacharbeitsnachweis in der Friedrichstraße Anfang 1919 hat diese Wirtschaft keinerlei Zusammenhang mehr mit reisenden und arbeitslosen Gesellen. Sie ist und war stets ein Privatunternehmen des Wäblers. Wir leiden selbst unter den üblen Umständen, da sich unser Bureauhaus im Zwischengebäude befindet, und haben schon unendlich viel unternommen, um diese Penne endlich aufzugeben. Selbst die Anrufung behördlicher Stellen waren zwecklos, da anzunehmen ist, daß die Polizei hier ein willkommenes Fanglokal hat, was öftere Razzien beweisen. Unsere Unterhandlungen dürften jedoch endlich zur Aufhebung dieser dort herrschenden Zustände führen.

Wir dürfen wohl bitten, daß Sie auch von dieser Richtigstellung Kenntnis nehmen und sich verwundern, daß Sie den Ihnen aus Berlin zugegangenen Zeitungsausschnitt einfach ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse übernommen haben.

Hochachtungsvoll

Der Innungspräsident, G. Göhr, Obermeister.

Wir geben recht gerne unsere Lesern von der Zuschrift Kenntnis, aus der zu ersehen ist, daß sich die Berliner Innung schon seit längerer Zeit bemüht, die in ihren Gebäulichkeiten befindliche Penne aufzugeben. Wir haben auch Hoffnung, daß mit Unterstützung unserer Organisation die Behörde nunmehr dem Ansuchen stattgeben wird.

Deplatziert ist jedoch der Schlussatz, daß wir den Bericht von der Schankgerichtsverhandlung aus dem „Vorwärts“, ohne vorher bei der Berliner Innung anzufragen, veröffentlicht haben. Wenn die Innung Wert auf eine Klärung dieser Angelegenheit in der Öffentlichkeit lege, dann wäre es ihre Pflicht gewesen, sofort den Inhalt des uns zugegangenen Schreibens an den „Vorwärts“ zu senden. Das hat sie nicht getan. Warum, das entzieht sich unserer Wissen.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die christlichen Lehrgänger können sich über den Verlauf im Bäckereibetrieb in Hamburg, ihrer einstmaligen Hochburg, immer noch nicht freuen. Es wird mit allen möglichen Mitteln gearbeitet, natürlich unter dem Deckmantel der Religion und, weil es gleich ist, auch mit faulstichigen Augen, um die dahingehemmten Ziele wieder zu fassen. Ein gewisser Komrad, der sein Christentum bei jeder Gelegenheit öffentlich zur Schau trägt, hat sich zur besonderen Aufgabe gemacht, das heilige Gebot zu ignorieren. Er geht dabei mit folgenden Wörtern bei unsrer Mitgliedschaft herum: Sie brauchen nicht mehr kurzatmen oder aussetzen, wenn Sie zum christlichen Verband überziehen und das Mitgliedsbuch vom freien Verband ablegen, damit er es der Direktion des Betriebes vorlegen kann. Er arbeitet bereits nach dem Rezept im verammlichen Handlungsbuch des Arbeitgeberverbandes.

Wir dieser jenseitigen Ignoranzmethode hatte der gründliche Komrad kein Glück. Es lag uns selbstverständlich recht viel daran, der Sache auf den Grund zu gehen und von der Direktion selbst zu erfahren, ob die Angaben des H. auf Wahrheit beruhen. Hierbei stellte sich heraus, daß H. geirrt hat. Wir dieser Mitteilung sind die Christen wieder nicht auf Ihre Innung gekommen. Unsere Mitglieder werden in Zukunft solchen Vorgehens die Dürre zeigen. Wohl hat der größte Teil der Kollegen und Kolleginnen schon längst erkannt, zu welchem Zweck die christliche Organisation den Innernachwies bezieht. In Zusammenarbeit leisten die christlichen Stammespropaganda der Nachkriegszeit mit Unterstützung des Lehrbuchverlages Schmid. Sie können sich wundern, daß die Christen wieder nicht auf Ihre Innung gekommen. Unsere Mitglieder werden in Zukunft solchen Vorgehens die Dürre zeigen. Wohl hat der größte Teil der Kollegen und Kolleginnen schon längst erkannt, zu welchem Zweck die christliche Organisation den Innernachwies bezieht. In Zusammenarbeit leisten die christlichen Stammespropaganda der Nachkriegszeit mit Unterstützung des Lehrbuchverlages Schmid.

Die Gelben bleiben untüchtig. Von den Führern des gelben Bundes wird kein Mittel unternommen, um die Untüchtigkeit als untüchtig zu erklären. Sie kaufen den Namen zu Willkür und tragen überall die Felle her, um alle den Mund hoch von der Höhe der in Form erklärten Leistungen zu heben. Am 15. Februar wurde nach der letzten Sitzung des Reichstages auf Antrag des Landtags der Reichstagespräsident, der sämtliche Christenmitglieder der Gelben ist, mit einer Resolution der Gelben beauftragt, daß sie von den Behörden als untüchtig nicht anerkannt werden. Nach einer längeren Debatte wurde die Resolution mit Übergang zur Tagesordnung erklärt. Das hat der Herr Gelbe unter dem Gelben die Untüchtigkeit erklärt, daß sie nicht untüchtig sind.

Es werden die Gelben nunmehr ihr Fett verkaufen. Was wird ein Verstand der deutschen Volk? Der Herr ist nun ganz im Klammern gekommen, so daß sie nunmehr untüchtig sein werden?

Internationales.

Die Wiener Bäckereiarbeiter gegen die Verschlechterung des Nachtbrotverbots. In einer am 15. Februar in der Volkshalle des Wiener Rathauses stattgefundenen massenhaft besuchten Versammlung nahmen die Bäckereiarbeiter Stellung gegen die Vorrückung des Arbeitsbeginns. Die Arbeiter verlangten, daß die Nachtarbeit schon um 4 Uhr früh beginnen sollte. Die bürgerlichen Parteien haben bereits im Nationalrat einen

derartigen Antrag eingebracht. Nach einem ausführlichen Referat des Gehilfenobmannsstellvertreters Philipp wurde eine Entschließung unter großem Beifall einstimmig angenommen, worin ausgedrückt wurde, daß die Versammlung gegen die Vorrückung des Arbeitsbeginns auf 4 Uhr früh entschieden protestiert, auf der restlosen Durchführung des Gesetzes besteht und von den Behörden strengere Maßnahmen gegen die Gesetzesverichter fordert. In der darauf folgenden Debatte bemerkte ein Kollege ganz richtig, daß uns das Gesetz wichtiger erscheinen müsse als eine Lohnerhöhung, weil dadurch die Ueberwachung des Achtstundentages leichter möglich sei.

Zum internationalen Boykott gegen Remy & Co. in Wygmael, Belgien. Mit unserm heutigen Artikel verfolgen wir den Zweck, die Arbeiter und Konsumenten über den Umfang des Betriebes Remy & Co. Aufklärung zu geben. Die Firma wurde im Jahre 1857 gegründet. Im Jahre 1887 erfolgte ihre Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Das Kapital beträgt 18 Millionen Franken. Die Firma unterhält Mühlen und Stärkesiedereien in Wygmael (Belgien), Heerd (Deutschland), Gailion (Frankreich) und Hernani (Spanien).

Die finanziellen Resultate während der Vorkriegsjahre sind folgende:

Table with 5 columns: Jahr, Guthaben, Amortisationen, Reserven, Dividenden. Rows for years 1909-1913.

In den Jahren nach dem Kriege, in der Zeit, wo die Not des Volkes am größten war, verstand es die Firma in meisterhafter Weise, auch die Not in Gold umzumünzen. Als Beweis mag folgende Zusammenstellung dienen:

Table with 4 columns: In Belgien, Im Ausland, 1919, 1920, 1921. Shows profit figures.

Diese fabelhaften Gewinne hätten es der Firma wahrhaftig erlaubt, die Arbeiter anständig zu entlohnen. Sie hätten es ihr auch möglich gemacht, die Konsumenten gleichmäßig zu bedienen. Die „Christen“ von Wygmael hielten sich dazu, wie die späteren Artikel darlegen werden, nicht verpflichtet.

Verbandsmitglieder! Unternehmer, die so handeln und nur den nackten Profitstandpunkt als richtig betrachten, verdienen die Zuweisung der Konsumkraft des arbeitenden Volkes nicht. Sie verdienen, daß sie von jedem, der Anspruch auf den Namen Mensch erhebt, gemieden werden. Haltet deshalb strenge Parole in dem uns aufgezwungenen Boykottkampfe.

Die Exekutive der internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genusmittelindustrie.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Großhandelspreisindex. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes ist die Großhandelspreisindex in der Zeit vom 5. bis 15. Februar um 10 % gesunken. Gegen den Wert 555fachen am 5. Februar ist am 15. Februar eine Reiziffer des 555fachen gegenüber der Friedenszeit festgesetzt worden. Die Lebensmittel sind von dem 490fachen auf das 412fache oder um 16 %, die Industriepreise von dem 795fachen auf das 755fache oder um 5 %, und die Einfuhrwaren von dem 1176fachen auf das 1063fache oder um 10 % gesunken. Im Vergleich zur Kurssteigerung der Welt ist im Großhandel eine Preislenkung nur sehr schwer zu verzeichnen.

Die Reichsregierung erhöhte die Unterstützungssätze für Erwerbslose mit Wirkung vom 12. Februar wie folgt:

Table with 4 columns: A, B, C, D u. E. Rows for male and female persons, and family allowances.

Versammlungs-Anzeiger

Donnerstag, 4. März:
Hamburg a. S. Bern. 10 Uhr im „Hamburger Hof“.
Hamburg a. S. Bern. 10 Uhr im „Hamburger Hof“.
Hamburg a. S. Bern. 10 Uhr im „Hamburger Hof“.

Montag, 5. März:
Frankfurt a. d. O. Bäckerherberge, Richtigkeits.
Zella-Mehlis. 5 Uhr im Bahnhofshotel, Gewerkschaftshaus.
Dienstag, 6. März:
Altenburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Halle i. S. 7 Uhr im Restaurant „Brauerei“, Reichstraße.
Halle i. S. 7 Uhr im Restaurant „Brauerei“, Reichstraße.

Mittwoch, 7. März:
Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Phönix“, Kölnstr. 17.
Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Phönix“, Kölnstr. 17.
Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Phönix“, Kölnstr. 17.

Donnerstag, 8. März:
Hugsburg. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Zum blauen Krügel“, Biederer Weg.
Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Antengarten“, Annenstraße.
Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Antengarten“, Annenstraße.

Freitag, 9. März:
Bentzen i. Oberh. 6 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus, „Deutsche Aue“.
Bentzen i. Oberh. 6 Uhr im neuen Gewerkschaftshaus, „Deutsche Aue“.

Sonntag, 11. März:
Eldorf i. S. Im Restaurant „Juppelt“, Hindenburgstr. 8.
Eldorf i. S. Im Restaurant „Juppelt“, Hindenburgstr. 8.

Advertisement for Joseph Rogner, mentioning his death and the publisher's notice.

Advertisement for Otto Kern, publisher of technical and book books, listing various titles and prices.